



Einladung
zur ordentlichen
Versammlung der Bürgergemeinde Burgdorf

Mittwoch, 18. Mai 2022, 19.30 Uhr

im Gasthof Sommerhaus

T r a k t a n d e n :

1. Bürgeraufnahmegesuche
2. Jahresrechnung 2021; Genehmigung
3. Sanierung Binzbergstrasse
Kreditgenehmigungen
4. Mitteilungen des Burgerrates
5. Verschiedenes

Zur Einleitung

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Burgerrat lädt Sie zur ersten ordentlichen Bürgergemeindeversammlung 2022 ein. Die Versammlung findet im Saal des **Gasthofes Sommerhaus** statt.

Die Einberufung der Bürgergemeindeversammlung wurde am 14. April 2022 fristgerecht im Anzeiger von Burgdorf publiziert. Die Unterlagen zu den Traktanden liegen in der Ratskanzlei zur Einsicht auf.

Sollten Sie keine Fahrgelegenheit haben, so können Sie sich bei der Ratskanzlei melden (Telefon 034 422 31 19), damit wir eine Mitfahrgelegenheit organisieren können.


Nach der Versammlung offerieren wir Ihnen einen Imbiss.

Burgdorf, 25. April 2022

BURGERGEMEINDE BURGDORF

Der Ratspräsident:
Christoph Bürgi

Der Ratsschreiber:
Thomas Mettler



Traktandum 1

Bürgeraufnahmegesuche

Der Burgerrat freut sich, Ihnen vier Gesuche um Aufnahme ins Bürgerrecht von Burgdorf zur Genehmigung zu empfehlen. Ratspräsident Christoph Bürgi wird Sie kurz über die Gesuchsteller informieren und auf Wunsch Fragen beantworten.

Das Gesuch um Aufnahme ins Bürgerrecht von Burgdorf stellen:

1. die Ehegatten Herr **Tanner Peter**, geb. 1954 und seine Ehegattin Frau **Tanner geb. Gyax Christine**, geb. 1952, wohnhaft an der Metzgergasse 14 in Burgdorf.

Antrag:

Der Burgerrat beantragt, gegen Entrichtung der reglementarischen Aufnahmegebühr von CHF 2'000.- seien ins Bürgerrecht von Burgdorf aufzunehmen: Die Ehegatten Peter und Christine Tanner.

2. die Familie Herr **Hilb Michael Dominik**, geb. 1977 und seine Ehegattin Frau **Hilb geb. Rüfenacht Simone Andrea Claudia**, geb. 1976, mit ihrem Sohn **Hilb Linn Leander**, geb. 2011, wohnhaft an der Pestalozzistrasse 2 in Burgdorf.

Antrag:

Der Burgerrat beantragt, gegen Entrichtung der reglementarischen Aufnahmegebühr von CHF 2'000.- seien ins Bürgerrecht von Burgdorf aufzunehmen: Die Familie Michael Dominik und Simone Andrea Claudia Hilb mit ihrem Sohn Linn Leander Hilb.

Traktandum 2

Jahresrechnung 2021

Die vorliegende Jahresrechnung der Burgergemeinde Burgdorf schliesst bei einem Gesamtertrag von 6,0 Mio. Franken und einem Gesamtaufwand von 4,8 Mio. Franken mit einem Ertragsüberschuss von 1.2 Mio. Franken. Das Eigenkapital der Burgergemeinde beträgt am Jahresende neu 52,5 Mio. Franken. Die Jahresrechnung 2021 wurde zum ersten Mal nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 des Kantons Bern erstellt.

Die Gesamtrechnung schliesst um CHF 821'856.09 besser ab als im Budget vorgesehen. Die nachstehenden Ereignisse haben hauptsächlich zu der Besserstellung geführt:

- Tieferer Personalaufwand
- Tiefere Wertberichtigung auf den Liegenschaften im Finanzvermögen
- Ausstehende Restzahlung an die Sanierung des Casino-Theaters Burgdorf
- Höherer Holzerlös
- Bessere Rendite auf den Aktiendepots

Der Rechnungsabschluss 2021 ist vom Rat behandelt und gutgeheissen worden. Die von der Burgergemeindeversammlung eingesetzte Revisionsgesellschaft BDO AG empfiehlt in ihrem Bericht, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen. Sie attestiert, dass die Jahresrechnung den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften entspricht.

Einen Auszug aus der Jahresrechnung finden Sie im beiliegenden Verwaltungsbericht 2021. Die detaillierte Jahresrechnung kann bei der Burgerratskanzlei eingesehen oder, solange Vorrat, bezogen werden.

Der vom Rat beauftragten Sprecher, Herr Beat Maurer, Ressortleiter Finanzen, wird die einzelnen Abschlüsse noch mündlich erläutern und auf Wunsch Fragen beantworten.

Antrag

Der Burgerrat beantragt, die Jahresrechnung 2021 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'250'396.09 zu genehmigen.

Traktandum 3

Sanierung Binzbergstrasse; Kreditgenehmigung

Die Binzbergstrasse erschliesst den grossen Binzbergwald, Landwirtschaftsland des Bauernhofs Sommerhaus, die Liegenschaft Binzberg im Baurecht und das vermietete Wohnhaus Dinkelacker. In ihrem heutigen Strassenverlauf erscheint sie erstmals im Jahr 1884 auf der Landkarte, 1978 ist sie auf einer Länge von 1'300 m asphaltiert worden. Im Jahr 2000 ist die 28-Tonnen-Limite für den Schwerverkehr gefallen, seither sind Lastwagentransporte standardmässig mit 40 Tonnen unterwegs. In den vergangenen 44 Jahren sind am Belag örtliche Reparaturen und Ergänzungen in Kurven vorgenommen worden. Heute ist die Binzbergstrasse am Ende ihrer Lebensdauer angelangt. Talseitige Senkungen, Risse im Belag und eine zu schmale Strassenbreite führen zu einem Zerfall, der zunehmend schneller verläuft. Ohne Sanierung ist die Strasse innert weniger Jahre für den Schwerverkehr nicht mehr befahrbar. Schwerverkehr bedeutet im vorliegenden Fall Lastwagen für den Rundholz- und Schnitzeltransport, Forst- und Landwirtschaftsmaschinen. Für den öffentlichen Motorfahrzeugverkehr ist die Strasse gesperrt. Zusätzlich muss die Naturstrasse ab Asphaltgrenze bis zur Feuerstelle Binzberg erneuert und eine systematische Entwässerung eingebaut werden, um die chronischen Auswaschungen und Schlaglöcher zu beseitigen.

Der Burgerrat hat ein Ingenieurbüro für die asphaltierte Strecke mit einem Variantenstudium beauftragt. Es hat sich mit vier Sanierungsvarianten unterschiedlicher Sanierungsqualität befasst und spricht sich für eine zweckmässige, langfristige Sanierung mit pragmatischer Bauweise aus. Dabei wird die Strasse gemäss heutigen Standards für Güterstrassen dimensioniert, der bestehende Untergrund ergänzt und mit einem Stabilisierungsverfahren tragfähig gemacht. Der umweltbelastete Asphaltbelag (PAK) wird dabei komplett ausgebaut und fachgerecht entsorgt. Entwässerungen werden ersetzt und zu guter Letzt wird die Strasse wieder asphaltiert. Diese Variante «Untergrundstabilisierung» ist mit CHF 670'000.- um 17% günstiger als ein kompletter Rück- und Neubau und 20% teurer als die Variante mit der tiefsten Sanierungsqualität. Die Kosten für Planung, Baubewilligungsverfahren und Bauleitung sind im Kostenvoranschlag enthalten. Für die Sanierung der Naturstrasse (600 m) werden zusätzlich CHF 40'000 veranschlagt.

Der Sprecher des Rates, Herr Stefan Liechti, wird Ihnen die Vorlage noch mündlich vorstellen und Fragen beantworten.

Antrag

Der Burgerrat beantragt, den Kredit in der Höhe von CHF 710'000.- für die Sanierung der Binzbergstrasse zu genehmigen.



BURGERGEMEINDE
BURGDORF

Kirchbühl 25
3400 Burgdorf

T 034 422 31 19

www.burggemeinde-burgdorf.ch
info@bgburgdorf.ch